



- Grundschule auf dem Maifeld -

## 7. ELTERN-INFO-BRIEF 2021/22 MÜNSTERMAIFELD, 06.01.2022

### LIEBE ELTERN UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTE,

der **7. ELTERN-INFO-BRIEF 2021/22** informiert Sie über aktuelle Ereignisse und Termine.

#### 1. PERSONALÄNDERUNGEN

Bedingt durch interne Veränderungen tritt ab Mittwoch, den 05.01.22, ein Übergangsstundenplan in Kraft.

Zum 31.01.22 beenden unsere beiden Referendarinnen Frau Buller und Frau Bergk nach erfolgreichen Prüfungen ihren Dienst an unserer Schule. Gleichzeitig nimmt Frau Merkler als neue Referendarin ihren Dienst an der Cusanusschule auf. Aus diesem Grund wird ab dem 31.01.2022 ein komplett neuer Stundenplan in Kraft treten. Diesen erhalten Sie sobald möglich über Ihre Klassenleitungen.

#### 2. CORONAREGELUNGEN

##### Nachfolgend zur Erinnerung die aktuellen Regelungen für unsere Schule:

##### Unterricht:

- Wir unterrichten die Schülerinnen und Schüler weiterhin nach dem regulären Stundenplan.
- Im gesamten Schulgebäude und in den Fluren gilt **Maskenpflicht** und Abstandsgebot.
- Auch **am Sitzplatz** gilt für die Kinder wieder **Maskenpflicht**. Zum Essen können die Masken abgenommen werden, Maskenpausen werden in ausreichender Zahl in den Unterricht eingebaut.

Bitte geben Sie Ihren Kindern weiterhin mehrere Mund-/Nasenbedeckungen für den Tag mit, ebenso wie geeignete Behältnisse zu deren Aufbewahrung.

- Die Schülerinnen und Schüler dürfen zur Erteilung des konfessionellen Religionsunterrichts durchmischte werden. Die Gruppen erhalten feste Sitzplätze.

- Im Musikunterricht ist das Singen ohne Maske nur im Freien erlaubt. Das heißt für uns, dass lediglich auf dem Schulhof gesungen werden kann.

- Der Sportunterricht kann im Freien regulär erteilt werden. In der Halle muss beim Sport die Maske getragen werden, so dass hier lediglich niederschwellige Bewegungsangebote stattfinden können.

- In den Pausen im Freien dürfen die Kinder nach aktuellem Stand die Masken abnehmen, wenn sie ihren Pausenhofbereich erreicht haben.

##### Selbsttests:

- Die Selbsttests werden weiterhin zweimal pro Woche durchgeführt. Die Tests finden in der Regel montags und mittwochs in der Schule statt. Kinder, die an einem Testtag fehlen, testen wir an dem Tag, an dem sie den Schulbesuch wiederaufnehmen. Laut der neuen Coronaverordnung des Landes ist ein Schulbesuch nur dann möglich, wenn ein Impfnachweis, ein Genesenennachweis oder im Falle unserer Grundschul Kinder **zwei negative Tests pro Woche** vorliegen.

- Genese Kinder können an den Testungen teilnehmen. Wir benötigen dann eine schriftliche Einverständniserklärung Ihrerseits für die Teilnahme.

- Kinder, die einen vollständigen Impfschutz haben, können ebenfalls weiter an den Testungen teilnehmen. Bitte legen Sie uns den Nachweis über den Impfstatus vor, wenn Ihr Kind vollständig geimpft sein sollte. Zur weiteren Teilnahme an den Schnelltests benötigen wir dann ebenfalls eine schriftliche Einverständniserklärung.

- Alle anderen Regelungen zur Durchführung der Selbsttests bleiben bestehen.

- Kinder mit einem positiven Ergebnis im Selbsttest müssen den Klassenraum sofort verlassen und werden bis zur Abholung durch die Eltern soweit möglich betreut. Anschließend muss das Ergebnis durch einen weiteren Schnelltest, durchgeführt an einer durch das Land zugelassenen offiziellen Teststelle, oder durch einen PCR-Test verifiziert werden. Für die restliche Klassengruppe geht der Unterricht weiter. Es besteht aber für die Gruppe sofort eine durchgehende Maskenpflicht, sowohl im Unterricht als auch im Freien. Wird das Ergebnis bestätigt, muss sich die betroffene Gruppe an den nächsten fünf (kommenden) Werktagen in der Schule testen. Sollten keine weiteren Fälle auftreten, entfallen die Regelungen nach Ablauf der 5 Schultage. Treten weitere Fälle auf, werden die weiteren Maßnahmen durch das Gesundheitsamt vorgenommen und angeordnet.

#### Regelungen für das Schulgelände:

Ein Betreten des Geländes/Schulgebäudes ist ab sofort für Besucher und Beschäftigte nur noch unter Vorlage eines der nachfolgenden Dokumente erlaubt:

- a) Nachweis des Impfstatus'
- b) Nachweis einer Genesung (nicht älter als 6 Monate)
- c) Nachweis über einen negativen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden)
- d) Nachweis eines negativen tagesaktuellen Schnelltests, vorgenommen durch eine zugelassene Teststelle

## **2. NEUE MAILADRESSE DER SCHULLEITUNG**

Noch einmal zur Erinnerung: Zum 01.01.2022 hat sich die Mailadresse der Schulleitung geändert. Die neue Adresse lautet: [schulleitung.gs.mm@maifeld.de](mailto:schulleitung.gs.mm@maifeld.de).

Die alte Mailadresse wird aber weiterhin in einer Übergangszeit (bis zum Ende des Schuljahres) erreichbar sein.

Die Umstellung betrifft auch das Sekretariat, ist dort allerdings noch nicht abgeschlossen. Sobald dies geschehen ist, werden wir Ihnen die neue Mailadresse des Sekretariates mitteilen. Bis dahin behält die alte Adresse ihre Gültigkeit.

## **3. AUSGABE DER HALBJAHRESZEUGNISSE**

Am **Freitag, 28.01.2022**, werden die Halbjahreszeugnisse für die Klassenstufen 3 und 4 ausgegeben. **An diesem Tag endet der Unterricht nach der 3. Stunde bereits um 10:50 Uhr** wegen der Angleichung der Buszeiten an das Gymnasium. Die Betreuende Grundschule findet statt.

## **4. WINTERFERIEN**

Auch in diesem Schuljahr gibt es die Winterferien. Sie beginnen am **Freitag, den 18.02.22**. An diesem Tag **endet der Unterricht für Ihre Kinder zur gewohnten Uhrzeit** (Klasse 1 und 2 um 11:55 Uhr, Klasse 3 und 4 um 12:50 Uhr).

**Die Schule beginnt wieder am Aschermittwoch, 02.03.22.**

Mit freundlichen Grüßen

**Verena Weckbecker, Rektorin**

-----  
**Name des Kindes:** \_\_\_\_\_ **Klasse:** \_\_\_\_\_

Den Elternbrief vom 06.01.22 habe ich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)